



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. Januar 1985

Nr. 229

EG Däniken: Aufhebung des speziellen Bebauungsplans Fabrik-
erweiterung Studer AG / Umzonung östlich
Fa. Studer von WG2 in IA-Zone

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungs-
rat die Aufhebung des speziellen Bebauungsplans Fabriker-
weiterung Studer AG und die Umzonung östlich F. Studer AG
von der Zone WG2 in die Industriezone A.

Die im speziellen Bebauungsplan Fabrikerweiterung Studer AG
mit RRB Nr. 3811 vom 27.6.78 genehmigten Ergänzungsbauten
erwiesen sich als unvereinbar mit dem neuen Betriebskonzept
und den Ausbauabsichten der Firma. Erweiterungsprojekte
zeigen, dass die im speziellen Bebauungsplan enthaltenen
Hochhäuser, die den Erlass desselben nötig machten, ent-
behrlich sind, und dass die bauliche Entwicklung der Firma
im Rahmen der ordentlichen Zonenvorschriften möglich ist.
Sie bedingt allerdings die Erweiterung der Industriezone
östlich angrenzend an die bestehende Fabrikationshalle durch
Umzonung von der Zone WG2 in die Industriezone A.

Die öffentliche Auflage der beiden Pläne erfolgte in der
Zeit vom 30. November 1984 bis 3. Januar 1985. Einsprachen
gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aufhebung
des Gestaltungsplans und den Umzonungsplan am 26. November
1984.

Formell wurden die Verfahren richtig durchgeführt

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Im GKP Däniken ist das zur Umzonung gelangende Gebiet mit einem Abflussbeiwert von 0.60 entsprechend der ursprünglichen Zone WG2 enthalten. Dieser Abflussbeiwert lässt zwar eine dichte Ueberbauung, aber keine vollständige Ableitung anfallender Meteorwasser zu, weshalb eine Ueberbauung ausreichende Grün- und Versickerungsflächen aufweisen muss. Andernfalls ist mit einem Entwässerungskonzept der Nachweis zu erbringen, dass die anfallenden Schmutz- und Meteorwasser einwandfrei abgeleitet werden können. Unter dieser Bedingung kann auf eine Anpassung des GKP an die neue Zonierung verzichtet werden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aufhebung des speziellen Bebauungsplans "Fabrikerweiterung Studer AG" und die Umzonung von GB Däniken Nrn. 345 und Teil von 346 östlich Firma Studer von der Wohn- und Gewerbezone WG2 in die Industriezone A der Einwohnergemeinde Däniken werden genehmigt.
2. Die materiellen Bemerkungen betr. Abwasserbeseitigung gelten als Auflagen.
3. Die Gemeinde Däniken wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. März 1985 noch 2 von der Gemeinde unterzeichnete Umzonungspläne zuzustellen.
4. Auf eine zeichnerische Anpassung des kant. Richtplans wird wegen der geringen Fläche der Umzonung verzichtet.
5. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Umzonungsplans nicht anwendbar,

soweit sie diesem widersprechen. Der mit RRB Nr. 3811 vom 27.6.73 genehmigte spezielle Bebauungsplan "Fabrikerweiterung Studer AG" ist als aufgehoben zu kennzeichnen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 33)ES
Der Staatsschreiber :

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) HS/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten, unter Hinweis auf Ziff. 5 des Beschlusses

Amtschreiberei Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt)

Ammannamt der EG 4653 Däniken, mit 1 gen. Plan (folgt später)
m/Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Bauverwaltung der EG 4653 Däniken, mit ungültigem spez. Bebauungsplan und "Situationsplan heute"

Amtsblatt Publikation:

Es werden genehmigt:

Die Aufhebung des speziellen Bebauungsplans Fabrikerweiterung Draht- und Kabelwerke Studer AG und die Umzonung östlich Firma Studer in die Industriezone A der Einwohnergemeinde Däniken.